



LEIPZIG
GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT

Studienordnung

für den Teilzeit-Master-Studiengang in Management (M.Sc.)
an der HHL Leipzig Graduate School of Management

vom 13. Februar 2023
mit Änderungen vom 26. September 2023

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugang zum Studium
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studienstruktur, -standorte und Studienablaufplan
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Beurlaubung
- § 8 Studienberatung
- § 9 Inkrafttreten

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (Sächs. GVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Senat der HHL Leipzig Graduate School of Management die folgende Studienordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Zugang, Ziele, Inhalt und Aufbau des Teilzeit-Master-Studienganges in Management (M.Sc.) an der HHL Leipzig Graduate School of Management (HHL).

§ 2 Zugang zum Studium

(1) Zum konsekutiven Teilzeit-Master-Studiengang in Management (M.Sc.) an der HHL kann nur Zugang erhalten, wer die folgenden Qualifikationen nachweisen kann:

- a) Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studienganges an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit überdurchschnittlichem Ergebnis und mindestens 210 ECTS¹ Kreditpunkten. Ersatzweise kann ein äquivalenter Abschluss einer ausländischen Universität oder Hochschule (in der Regel ein vierjähriger Bachelor Degree in Business Administration) oder ein sonstiger gleichwertiger Abschluss (nach den Richtlinien der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) anerkannt werden.
- b) Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung oder Nachweis praktischer Erfahrungen in Form eines Praktikums bzw. mehrerer Praktika im kaufmännischen Bereich, in der Regel von mindestens drei Monaten Dauer.
- c) Nachweis des erfolgreichen Ablegens des „Graduate Management Admission Test“ (GMAT) oder des „Graduate Record Examination (GRE) oder des HHL Entry Tests.

(2) Sind die Voraussetzungen des Absatzes (1) nicht vollständig erfüllt, so können sich Studienbewerber² dennoch an der HHL bewerben, wenn sie in ihrem bisherigen Studium überdurchschnittliche Studienleistungen nachweisen können und die genannten Voraussetzungen bis zum Zugang zum Studium an der HHL erfüllt sein werden.

Bewerber, die in ihrem Erststudium weniger als 210, mindestens jedoch 180 ECTS Kreditpunkte erworben haben, können unter den nachfolgenden Optionen zugelassen werden:

- a) Sofern mindestens ein Jahr Berufserfahrung vorliegt (nach Bachelor-Abschluss, keine Praktika) und Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) sowie personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbständigkeit) entsprechend der Niveaustufe 6 oder 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) nachgewiesen werden, können auf Antrag und nach Prüfung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zu 30 Kreditpunkte für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anerkannt werden. Die Antragstellung kann unmittelbar nach Zulassung erfolgen, zwingend jedoch vor Studienbeginn.
- b) Sofern weniger als ein Jahr Berufserfahrung vorliegt, muss der Studienbewerber den Nachweis beruflich erworbener Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld

¹ ECTS = European Credit Transfer System

² Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Studienordnung in der maskulinen Form angegeben sind, gelten in gleicher Weise in der femininen Form.

studienbegleitend nachweisen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Der Antrag auf Anerkennung kann frühestens ein Jahr und muss spätestens zwei Jahre nach Aufnahme des Masterstudiums gestellt werden. Die Darstellung der beruflich erworbenen Kompetenzen ist durch den Arbeitgeber zu bestätigen. Nach Prüfung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können bis zu 30 Kreditpunkte anerkannt werden.

(3) Über die Zulassung entscheidet die Zulassungskommission. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist ein Interview mit einem HHL-Professor zu führen. Die Kommission behält sich vor, ein zweites Interview durchzuführen.

(4) Die HHL kann Gasthörern den Zugang zum Studium gestatten.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen dieses Studienganges schließen mit dem Titel „Master of Science“ ab. Die Berufstätigkeit dieser Absolventen erstreckt sich in der Regel auf das Vorbereiten, das Füllen und die Kontrolle sowie das Durchsetzen kaufmännischer Entscheidungen im weitesten Sinne in einer Funktion als Führungskraft oder Führungsnachwuchskraft. Des Weiteren vertieft der Studiengang die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten und ermöglicht damit eine anschließende Promotion.

(2) Ziel des Masterstudienganges ist es daher, aufbauend auf einem Bachelor-Studium der Betriebswirtschaftslehre die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern, um die Aufgaben der in Absatz 1 genannten Tätigkeitsfelder erfolgreich zu bewältigen. Hierzu zählen besonders die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:

- a) Betriebliche Gesamtzusammenhänge sowie Interdependenzen zwischen den Funktionsbereichen eines Unternehmens erkennen und analysieren.
- b) Strukturierte und nicht strukturierte betriebswirtschaftliche Probleme erkennen und lösen sowie Problemlösungen kommunizieren.
- c) Gesamtwirtschaftliche Ereignisse und Entwicklungen erfassen, beurteilen und deren Auswirkungen in Entscheidungen umsetzen.
- d) Fähigkeit zur Teamarbeit; soziale Kompetenz und zielgerichtetes Führungsverhalten.
- e) Unternehmerische Entscheidungen unter Einbeziehung von Aspekten der wirtschaftlichen Verantwortung und Ethik sowie Nachhaltigkeit treffen.

(3) Um diese Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, baut die Ausbildung an der HHL auf den folgenden fünf Prinzipien auf:

- a) Lehre mit einem ganzheitlichen wirtschaftswissenschaftlichen Ansatz;
- b) Lehre und Forschung auf hohem Leistungsniveau;
- c) Enge Verbindung von Theorie und Praxis;
- d) Internationale Ausrichtung;
- e) Förderung von Teamfähigkeit, Führungsverhalten und sozialer Kompetenz.

§ 4 Studienbeginn

Der Teilzeit-Master-Studiengang in Management (M.Sc.) kann im September eines jeden Jahres aufgenommen werden.

§ 5 Studienstruktur, -standorte und Studienablaufplan

(1) Der englischsprachige Teilzeit-Masterstudiengang in Management (M.Sc.) umfasst zwei Teile; die modularisierten Pflicht- und Wahlpflichtbereiche (Essentials, Elective Essentials und Deep-Dives) und das Anfertigen einer Masterarbeit. Es werden insgesamt 90 ECTS-Kreditpunkte vergeben. Der Studiengang wird in zwei Varianten, sog. Tracks, mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung angeboten: (A.) General Management Track und (B.) Finance Track.

(A.) Studierende, die ihren Schwerpunkt auf eine breite allgemein betriebswirtschaftliche Basis legen möchten, bewerben sich auf und wählen den General Management Track im Teilzeit-Masterstudiengang in Management (M.Sc.). Entsprechend wählen jene Studierende zwei Wahlpflichtbereiche aus den Deep-Dives „Strategic Management“, „Financial Decision Making“, „Transformation Management“ und „Study Abroad“.

(B.) Studierende, die ihren Schwerpunkt auf die Finanzwirtschaft, sog. „Finance“, legen möchten, bewerben sich auf und wählen den Finance Track im Teilzeit-Masterstudiengang in Management (M.Sc.) | Finance Track. Entsprechend fällt die Wahl der Wahlpflichtbereiche auf die Deep-Dives „Financial Decision Making“ und „Advanced Financial Challenges“.

(2) Für Studierende, die von ihrem Arbeitgeber unterstützt werden und/oder in Kombination mit einer Teilzeitanstellung das Programm absolvieren, beträgt die Regelstudienzeit acht Terms (vier Semester bzw. 24 Monate). Für Vollzeit-Berufstätige verlängert sich die Regelstudienzeit auf eine Programmdauer von 30 Monaten (fünf Semester), ohne dass zusätzliche Studiengebühren anfallen. Bei Belegung des Wahlpflichtfachs „Study Abroad“ kann sich die Regelstudienzeit jeweils um einen Term verlängern, ohne dass zusätzliche Studiengebühren anfallen.

(3) Der Teilzeit-Master-Studiengang wird generell an drei Standorten der HHL, namentlich Leipzig, Köln und München, angeboten. Für das Angebot einzelner Module gelten jedoch folgende einschränkende Regelungen:

- (A) Die Präsenzwochen des Studiengangs finden ausnahmslos am Standort Leipzig statt.
- (B) Die Module des Essentials Bereichs (Pflicht) werden jeweils an allen Standorten der HHL angeboten. Ausnahmen bilden solche Module des Essentials Bereichs, die in Präsenzwochen des Studiengangs durchgeführt werden.
- (C) Die Module des Elective Essentials Bereichs (Wahlpflicht) werden maximal an einem der Standorte der HHL durchgeführt. Die Planung erfolgt auf Basis der zu erwartenden Einwahlen der Studierenden sowie verfügbarer Raumkapazitäten. Die Festlegung und Bekanntgabe des Standorts erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Elective Essentials.
- (D) Die Module des Deep-Dive Bereichs (Wahlpflicht) im General Management Track werden an mindestens einem und maximal an zwei der drei Standorte der HHL durchgeführt. Die Planung erfolgt auf Basis der getroffenen Einwahlen der Studierenden sowie verfügbarer Raumkapazitäten. Die Festlegung und Bekanntgabe der Standorte erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Deep-Dives.
- (E) Die Module des Deep-Dive Bereichs (Wahlpflicht) „Financial Decision Making“ werden von Studierenden des General Management und des Finance Tracks gemeinsam absolviert. Für diesen Deep-Dive Bereich gilt somit auch im Finance Track die unter (D) formulierte Regelung.
- (F) Die Module des Deep-Dive Bereichs (Wahlpflicht) „Advanced Financial Challenges“ werden hingegen ausschließlich von Studierenden des Finance Tracks belegt und nur am Standort Leipzig angeboten.

(4) Der Studienverlauf gliedert sich wie folgt:

1. Pflichtmodule (General Management Essentials)						35
1.1 Integrated Case Study	7					7
1.2 Economics	5					5
1.3 Ethics & Sustainability	5				(5)	5
1.4 Problem Solving & Communication	5				(5)	5
1.5 Negotiation		5				5
1.6 Leading Yourself & Self Reflection	3				(3)	3
1.7 Elective Essentials		5		(5)		5
Wahlpflichtbereich (Deep-Dives)						40
2. General Management Track						40
2.1 Strategic Management						20
2.1.1 Organizational Behavior			5			5
2.1.2 Global Strategy				5		5
2.1.3 Growth Management			5			5
2.1.4 Capital Market Communication		5				5
2.2 Financial Decision Making						20
2.2.1 Financial Analysis & Modelling		5				5
2.2.2 Corporate Valuation & M&A			5			5
2.2.3 Capital Market Theory & Investments			5			5
2.2.4 Risk Management of Corporations				5		5
2.3 Transformation Management						20
2.3.1 Disruptive Technologies and Business Models		5				5
2.3.2 Innovation Management & Corporate Entrepreneurship			5			5
2.3.3 Change Management				5		5
2.3.4 Customer Value Creation			5			5
2.4 Study Abroad					20	20
2. Finance Track						40
2.1 Financial Decision Making						20
2.1.1 Financial Analysis & Modeling		5				5
2.1.2 Corporate Valuation & M&A			5			5
2.1.3 Capital Market Theory & Investments			5			5
2.1.4 Risk Management of Corporations				5		5
2.2 Advanced Financial Challenges						20
2.2.1 Entrepreneurial Finance		5				5
2.2.2 Financial Instruments & Asset Pricing			5			5
2.2.3 Advanced Corporate Finance			5			5
2.2.4 Case Study Seminar with Finance Executives				5		5
3. Master Thesis						15
						90

Für Vollzeitbeschäftigte können ausgewählte Module aus dem Pflichtbereich in das dritte Studienjahr verschoben und somit die Regelstudienzeit auf 30 Monate verlängert werden.

Die Pflichtmodule (Essentials) sind vollständig zu absolvieren.

Im Rahmen der Elective Essentials ist ein Modul (5 Kreditpunkte) aus dem folgenden Angebot zu wählen:

- Econometrics
- Value Chain Management

- Coding & Data Literacy
- Entrepreneurship
- Entrepreneurial Finance (nur für General Management Track)
- Study Abroad (nur für Finance Track, z. Bsp. Summer School)
- Additional Options (z. Bsp. International Study Trip, Open Courses usw.)

Die „Additional Options“ beinhalten aktuelle Themenangebote, die als Zusatzangebote und nur mit einer Anzahl von mindestens 12 Teilnehmern durchgeführt werden. Die maximale Belegungskapazität wird jeweils mit dem Angebot bekanntgegeben. Wird im Rahmen dessen ein „International Study Trip“ angeboten, fallen für dieses Angebot zusätzliche Kosten für Studierende an, z. B. für die Ausführung des Programms sowie Reise- und Übernachtungskosten.

Im Rahmen der Wahlpflichtbereiche (Deep-Dives) ist zunächst entweder der General Management oder der Finance Track zu belegen. Im General Management Track ist aus vier Wahlpflichtbereichen zu wählen, von denen zwei im Umfang von 40 Kreditpunkten vollständig zu absolvieren (Term drei bis sieben) sind. Zur Erlangung des Finance Tracks sind die beiden Wahlpflichtbereiche „Financial Decision Making“ und „Advanced Financial Challenges“ zu absolvieren.

Das Wahlpflichtfach (Deep-Dive) „Study Abroad“ (nur für General Management Track) kann flexibel ab Term 8 belegt werden.

Die Masterthesis kann flexibel ab Term 7 begonnen werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Modulen sowie der detaillierte Studienablaufplan werden im Modulhandbuch der HHL festgehalten und veröffentlicht.

(4) Für Studierende mit Behinderung, einer chronischen Erkrankung sowie für im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Studierende können individuelle Studienablaufpläne erstellt werden. Die Inanspruchnahme von Mutterschaftsurlaub bzw. Elternzeit wird gewährleistet.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Die Studierenden des General Management Tracks haben im Rahmen der Wahlpflichtbereiche die Möglichkeit, ein Auslandsstudium an einer ausländischen Partneruniversität durchzuführen. Studierende des Finance Tracks können ebenfalls ein solches Auslandsstudium absolvieren, sich dieses jedoch lediglich als Elective Essential Modul im Pflichtbereich anrechnen lassen. Ziel des Auslandsstudiums ist es, den Studierenden allgemeine und fachspezifische Erfahrungen über die Lebens- und Arbeitsweise in anderen Ländern zu eröffnen. Hierdurch findet die fortschreitende Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft eine entsprechende Berücksichtigung im Studiengang.

(2) Die Studienplätze an den Partnerhochschulen werden im Laufe des zweiten Terms nach einem durch den Senat der HHL beschlossenen Verfahren verteilt. Eine Selbstbewerbung an einer HHL-Partneruniversität ist nicht zulässig. Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen an der Partneruniversität ist ein Wechsel zu einer anderen Universität für den Auslands-Term ausgeschlossen.

(3) Der Auslandsterm wird von den Studierenden an einer der ausländischen Partneruniversitäten der HHL absolviert. Der mögliche Inhalt des Auslandsstudiums wird für jede Partnerhochschule gesondert nach deren Curriculum festgelegt. Für die im Ausland besuchten Veranstaltungen werden Leistungsnachweise erbracht, die in gleicher Weise wie im Inland erbrachte Leistungsnachweise berücksichtigt werden. Die im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweise werden in Abstimmung mit der HHL festgelegt bzw.

berücksichtigt. Bei Belegung eines Auslandsplatzes an einer Partneruniversität der HHL werden Studierenden des General Management Tracks die 20 erforderlichen Kreditpunkte angerechnet. Für Studierende des Finance Tracks werden 5 Kreditpunkte angerechnet.

(4) Für die Aufnahme des Studiums an einer ausländischen Partneruniversität der HHL ist es im Regelfall erforderlich, dass der Studierende folgende Qualifikationen nachweist:

- a) Ablegen des "Test of English as a Foreign Language" (TOEFL) oder eines von der Partneruniversität geforderten Fremdsprachentests als Zugangsvoraussetzung zum Auslandsprogramm.
- b) Ablegen des "Graduate Management Admission Test" (GMAT) in mindestens der Höhe des Durchschnittswertes des Partnerprogramms.

(5) Die akademische Anerkennung der im Ausland belegten Kurse erfolgt unter Berücksichtigung der nachstehenden Erfordernisse:

- a) Vorlage des Originals des Zeugnisses der Auslandsuniversität durch die Studierenden, welches mit dem vor Beginn des Auslandspflichtterms abgeschlossenen Learning Agreement übereinstimmt.
- b) Berichterstattung durch die Studierenden gemäß den von der HHL festgelegten Kriterien. Die Studierenden erklären sich mit der Veröffentlichung des Berichtes innerhalb der HHL einverstanden.

(6) Ein Auslandsstudium im Heimatland eines Studierenden ist ausgeschlossen.

§ 7 Beurlaubung

Auf Antrag können sich Studierende aus wichtigem Grund für bis zu maximal vier Terms (zwei Semester) beurlauben lassen. Wichtige Gründe können sein:

- Zusätzliche Praktika oder Auslandsstudium (außerhalb der in der Studienordnung festgeschriebenen Möglichkeiten)
- Eigene Krankheiten oder Pflege und Versorgung des Ehegatten oder eines in gerader Linie Verwandten (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung)
- Wirtschaftliche Schwierigkeiten

Für eine Beurlaubung für Mutterschutzurlaub und Elternzeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Mutterschutzgesetz sowie Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Studierende können zur Betreuung eigener Kinder bis zu vier Semester beurlaubt werden, wenn nicht bereits nach Satz 1 eine Beurlaubung vorliegt.

Beurlaubte Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

Die Zeiten der Beurlaubung werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachbezogene und studienbegleitende Studienberatung wird von den Lehrstühlen durchgeführt; sie unterstützen die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken. Zu Beginn eines jeden Herbstterms findet zudem eine ausführliche Beratungsveranstaltung für jene Studierenden statt, die in diesem Term ihr Studium an der HHL neu aufnehmen.

(2) In Studienverlaufs- und Prüfungsfragen findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiter der Studienabteilung/des Prüfungsamtes statt. In Fragen des Auslandsstudiums stehen die Mitarbeiter des „International Office“ für eine Beratung zur Verfügung. Auch für die allgemeine Studienberatung für Studierende und Interessenten stehen die Mitarbeiter der Studienabteilung zur Verfügung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für die ab dem Herbstterm 2024 immatrikulierten Studenten.

Leipzig, den 26. September 2023

Prof. Dr. Tobias Dauth
Rektor
der HHL Leipzig Graduate School of Management